

Unsere Richtlinien beim Verkauf oder Vermietung

Für den Nachweis oder die Vermittlung zahlt der Empfänger des Angebotes unbeschadet einer Courtage der Gegenseite bei Erwerb oder Anmietung eines Objektes durch ihn oder einen Verwandten eine Courtage gemäß unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängenden Nebenabreden und Ersatzgeschäften (Anmietung anstelle Ankauf oder Ankauf statt Anmietung) an die Firma Immobilien Karst.

Der Käufer/Mieter schuldet demnach der Firma Immobilien Karst eine Provision von 5,95 % inkl. der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer des Kaufpreises bei Kauf und in Höhe von 2,38 Nettomonatsmieten inkl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Anmietung.

Der Courtageanspruch entsteht durch Abschluss des Kauf-/Mietvertrages mit dem Verkäufer/Vermieter. Wird die Rechnung nicht innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum beglichen, erhebt die Firma Immobilien Karst 8 % Zinsen.

Der Empfänger des Angebotes behandelt alle Angebote und Mitteilungen vertraulich. Gelangt eine von ihm zu verantwortende Indiskretion an Dritte und kommt es dadurch zu einem Vertragsabschluss mit einem von der Firma nachgewiesenen Anbieter, so ist der Empfänger zur Zahlung einer Courtage gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Wirtschaftswert des Vertrages verpflichtet.

Ist die von der Firma Immobilien Karst nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger des Angebotes bereits bekannt, erklärt er das der Firma Immobilien Karst innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht die Firma Immobilien Karst nicht gegen sich gelten lassen.

Hinsichtlich des Objektes ist die Firma Immobilien Karst auf die Auskünfte der Verkäufer, Vermieter, Verpächter, Bauherren, Bau träger und Behörden angewiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann keine Haftung übernommen werden. Darüber hinaus kann die Firma Immobilien Karst für die Objekte keine Gewähr übernehmen und für die Bonität der Vertragspartner nicht haften.

Die Firma Immobilien Karst nimmt keine Vermögenswerte entgegen, die der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen zwischen Veräußerer und Interessenten dienen.

Unsere AGB werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder sind auf unserer Website einsehbar.

Bad Bentheim, 01-01-2012